

Bekanntmachung

Gemäß § 73 Abs. 6 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG. NRW.) vom 12.11.1999 wird hiermit bekanntgemacht:

Mit Schreiben vom 22.12.2010 und vom 11.02.2011 hat die RWE Power AG bei der Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung Bergbau und Energie - die Planfeststellung zur Verlegung des Schlichbaches zwischen Düren-Merken und Inden-Schophoven gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) beantragt.

Gegenstand der beantragten Planfeststellung ist im Einzelnen

- die Herstellung eines neuen Gerinnes
- die Beseitigung des Schlichbachabschnittes im Bereich des Tagebau Inden II
- eine leitbildkonformere Gestaltung der Querprofile
- die Schaffung neuer Lebensräume
- der Erhalt und Verbesserung vorhandener Biotopstrukturen

Das Vorhaben bedarf gemäß § 68 WHG i. V. m. § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eines Planfeststellungsverfahrens, welches den Anforderungen des UVP entspricht.

Der Antrag mit den entscheidungserheblichen Angaben über die Umweltauswirkungen hat bei der Gemeinde Inden und der Stadt Düren für die Dauer eines Monats zur Einsichtnahme ausgelegen.

Gemäß § 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG. NRW. sind die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.

Der Erörterungstermin findet

**am 04.Juli 2011 ab 09:30 Uhr
im Rathaus der Gemeinde Inden, großer Sitzungssaal,
Rathausstr. 1, 52459 Inden/Altdorf**

statt.

Einlass ist ab 9.00 Uhr; das Verhandlungsende ist gegen 17.00 Uhr vorgesehen. Der Erörterungstermin wird erforderlichenfalls an den folgenden Tagen am gleichen Ort fortgesetzt. Beginn ist jeweils um 9.30 Uhr.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Beim Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden. Personen, die Einwendungen erhoben haben und Betroffene werden gebeten, zur Feststellung ihrer Teilnahmeberechtigung den Personalausweis bereitzuhalten. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass zur Wahrnehmung des Termins entstandene Kosten nicht erstattet werden.

Dortmund, im Mai 2011

Im Auftrag:

gez. Dölp